

Das Zusammenwirken von deutschem und europäischem Öffentlichem Recht

Festschrift für Hans D. Jarass zum 70. Geburtstag

Bearbeitet von
PD Dr. Martin Kment

1. Auflage 2015. Buch. XVII, 597 S. In Leinen
ISBN 978 3 406 68257 5
Format (B x L): 16,0 x 24,0 cm

[Recht > Öffentliches Recht > Staatsrecht, Verfassungsrecht](#)

Zu [Leseprobe](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

**beck-shop.de**
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

beck-shop.de

Das Zusammenwirken
von deutschem und europäischem
Öffentlichen Recht

Festschrift für
Hans D. Jarass
zum 70. Geburtstag

beck-shop.de

beck-shop.de

Das Zusammenwirken von deutschem und europäischem Öffentlichen Recht

FESTSCHRIFT FÜR
HANS D. JARASS
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von
Martin Kment

2015



beck-shop.de

www.beck.de

ISBN 978 3 406 68257 5

© 2015 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH
Neustädter Straße 1–4, 99947 Bad Langensalza

Satz: Meta Systems Publishing & Printservices GmbH, Wustermark

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

GELEITWORT

Am 29. September 2015 vollendet Hans D. Jarass sein 70. Lebensjahr. Dieses freudige Ereignis ist für Freunde, Kollegen und Schüler Anlass, den Jubilar mit dieser Festschrift zu ehren und ihre Verbundenheit und Dankbarkeit auszudrücken. Die Festschrift ist einem der bedeutendsten deutschen Staatsrechtslehrer gewidmet, der die Entwicklung des Öffentlichen Rechts während seines wissenschaftlichen Wirkens auf breiter Front maßgeblich geprägt hat und auch im Ausland als Rechtsgelehrter höchstes Renommee genießt.

Hans D. Jarass wurde als Ältester von drei Brüdern in Deggendorf geboren. Dort erwarb er im Jahr 1965 sein Abitur, bevor ihn sein Studium der Rechtswissenschaften, der Mathematik und der Politikwissenschaft an die Ludwig-Maximilians-Universität München führte. Bereits fünf Jahre später legte er das erste juristische Staatsexamen mit der Bestnote ab und begann mit dem Referendariat in München. Hieran schloss sich ein rechtswissenschaftliches Studium an der Harvard Law School an, wo er im Juni 1972 mit dem Master of Law ausgezeichnet wurde. 1974 erwarb Hans D. Jarass dann das zweite juristische Staatsexamen in München und promovierte sich noch im selben Jahr zum Thema „Politik und Bürokratie als Elemente der Gewaltenteilung“. Die Qualifikationsschrift ist in der Reihe der Münchener Universitätsschriften als 31. Band erschienen und wurde mit dem Preis der Universität München und einem Preis des Vereins für Kommunikationsforschung Bonn ausgezeichnet. Bereits im Jahr 1977 folgte dann die Habilitation an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München unter Verleihung der Lehrbefugnis für die Fächer Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungslehre. Die hierzu angefertigte und von Peter Lerche betreute Arbeit trug den Titel „Die Freiheit der Massenmedien: Zur staatlichen Einwirkung auf Presse, Rundfunk, Film und andere Medien.“ Fast zeitgleich mit der Veröffentlichung seiner Habilitationsschrift im Jahr 1978 ging bereits die Ernennung zum Professor für Öffentliches Recht an der Freien Universität Berlin einher. Nach einem vierjährigen Aufenthalt in der damals noch geteilten Stadt wurde Hans D. Jarass am 1. Oktober 1982 Ordinarius für Öffentliches Recht und Europarecht an der Ruhr-Universität Bochum. Als Dekan leitete er in Bochum die Geschicke der Juristischen Fakultät von 1988 bis 1989 und nahm im Folgejahr ebendort die Position des Direktors des Instituts für deutsches und europäisches Umweltrecht ein. Hochschulpolitisch engagierte sich der Jubilar außerdem sowohl im Konvent als auch im Senat der Universität. Nach langjähriger Tätigkeit in Bochum und abgelehnten Rufen an die Universitäten Frankfurt/Main und Augsburg wechselte er schließlich im April 1995 an die Westfälische Wilhelms-Universität Münster und lehrte dort bis zu seiner Emeritierung im Herbst 2012. Hans D. Jarass leitete überdies von 1996 bis 2013 das Institut für Umwelt- und Planungsrecht und war zudem langjähriger Direktor des Instituts für Öffentliches

Recht und Politik. Hinzu kommen seine Funktionen als Direktor des Rechtswissenschaftlichen Seminars I und als geschäftsführender Direktor der öffentlich-rechtlichen Forschungsbibliothek, die er ebenfalls über viele Jahre ausübte. Noch heute steht er an der Spitze des Zentralinstituts für Raumplanung, einem Forschungsinstitut für deutsches und europäisches öffentliches Recht an der Universität Münster, welches er seit 1998 als geschäftsführender Direktor mit glücklicher Hand leitet.

Das wissenschaftliche Wirken von Hans D. Jarass hat seit Erscheinen seiner ersten Werke im Jahr 1972 in einer überaus beeindruckenden Fülle von Publikationen ihren Niederschlag gefunden. Mit bislang über 30 Monographien und über 200 Aufsätzen und Abhandlungen in Sammelwerken hat Hans D. Jarass wissenschaftlich Großartiges geleistet. Die bisweilen in unterschiedlichen Fremdsprachen verfassten Beiträge haben im nationalen wie auch im europäischen und internationalen Rechtsraum oftmals Grundlagen geschaffen und stets Orientierung geliefert. Vor dem Hintergrund dieser Publikationsfülle ist es umso erstaunlicher, dass Hans D. Jarass bis heute zusätzlich an fünf Kommentaren maßgeblich beteiligt ist, die in ihrer Summe ebenenübergreifend die gesamte Spanne des Öffentlichen Rechts abdecken. Vom Verwaltungsrecht über die deutschen Grundrechte bis hin zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union weiß der Jubilar als Herausgeber und Autor zu überzeugen. Sein Werk zum Bundes-Immissionschutzgesetz, das in 11. Auflage erschienen und in Alleinautorenschaft verfasst ist, sowie sein Kommentar zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, welcher in 13. Auflage vorliegt und in Co-Autorenschaft mit Bodo Pieroth erarbeitet wurde, sind wahre Klassiker der juristischen Literatur geworden. Sie begleiten schon seit vielen Jahren Wissenschaftler, Praktiker und Studenten sicher auf den oftmals verschlungenen Wegen der Rechtswissenschaft. Betrachtet man den Erfolg dieser beiden Standardwerke, darf man wohl zu Recht davon sprechen, dass Hans D. Jarass das Format des Handkommentars zur Vollendung gebracht hat. Sucht man schließlich innerhalb des gewaltigen Publikationswerks des Jubilars nach einem roten Faden, wird man trotz des Themenreichtums schnell fündig. Hans D. Jarass hat sich immer wieder mit den Verschränkungen und Wechselbezügen innerhalb der unterschiedlichen Regelungsebenen des Rechts befasst; besonders die Bezüge zwischen dem nationalen und dem europäischen Recht haben ihn oft gereizt. Diesem wissenschaftlichen Fokus widmet sich daher auch seine Festschrift und stellt sich als Generalthema dem „Zusammenwirken von deutschem und europäischem Öffentlichem Recht“.

Abseits der Arbeit an wissenschaftlichen Publikationen und der Erfüllung universitärer Pflichten hat Hans D. Jarass immer wieder den wissenschaftlichen Austausch im Ausland gesucht. Die wichtigsten ausländischen Forschungsaufenthalte waren in den USA, in Frankreich, in China und in Großbritannien. Eine langjährige Beteiligung an einem international besetzten Forschungsprojekt des Europäischen Hochschulinstituts in Florenz zum Thema „Legal Implementation of Economic Policy“ tritt überdies hinzu. Darüber hinaus bekleidete der Jubilar außeruniversitär von 2003 bis 2008 als Mitglied des Fachkollegiums „Rechtswissenschaften“ bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Funktion als Gutach-

ter und wurde zudem von 2004 bis 2011 in den Wissenschaftlichen Beirat der Akademie für Raumforschung und Landesplanung berufen. Schon im Jahr 1986 trug er als Gutachter auf dem 56. Deutschen Juristentag in Berlin vor. Weiter ist seine Mitgliedschaft in der Expertenkommission des Bundesumweltministers für die Novellierung des Atom- und Strahlenschutzrechts von 1989 bis 1991 wie auch seine Teilnahme an der sogenannten Professorenkommission des Bundesumweltministers zur Schaffung eines Umweltgesetzbuches von 1990 bis 1993 zu nennen. Später – von 2001 bis 2002 – war er Mitglied der Sachverständigenkommission des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für die Novellierung des Baugesetzbuchs. Bis heute – und damit schon über 15 Jahre – gestaltet Hans D. Jarass als aktives Vorstandsmitglied die Geschicke der Gesellschaft für Umweltrecht. Seit 2010 schließlich verstärkt er in seiner Funktion als *of counsel* die Sozietät Redeker Sellner Dahs.

Als akademischer Lehrer hatte der Jubilar immer ein offenes Ohr für seine große Schar an Schützlingen. Bis heute ist er ein umsichtiger und kluger Ratgeber, dem die Freiheit des Denkens immer am Herzen liegt und der nie müde wird, Rechtsansichten – einschließlich seiner eigenen Positionen – kritisch zu hinterfragen. Wohl auch hier liegt ein Grund für die Überzeugungskraft, die seine wissenschaftlichen Werke charakterisiert.

Dem Verlag C.H. Beck, dem Hans D. Jarass gerade durch seine Kommentarwerke stark verbunden ist, gilt besonderer Dank für die großzügige Unterstützung dieser Festschrift. Ebenfalls sei der Gesellschaft für Umweltrecht gedankt, die das Erscheinen der Festschrift finanziell gefördert hat, wie auch der Kanzlei Redeker Sellner Dahls, die die Feierlichkeiten zur Übergabe der Festschrift großzügig unterstützt hat.

Autoren, Verlag und Herausgeber überreichen diese Festschrift dem Jubilar mit den besten Glückwünschen zum 70. Geburtstag! Sie wünschen ihm beste Gesundheit, viel Glück und ungebrochene Schaffenskraft und hoffen, bei regem Gedankenaustausch noch lange mit ihm freundschaftlich verbunden zu bleiben.

Ad multos annos!

Martin Kment

beck-shop.de

INHALTSVERZEICHNIS

A. RECHT DER EUROPÄISCHEN UNION UND INTERNATIONALER MENSCHENRECHTSSCHUTZ

Christian Calliess

Determinanten des Eigentumseingriffs in der Europäischen Union:
Zur Abgrenzung von Inhaltbestimmung, Beschränkung und Enteignung ... 3

Christoph Degenhart

Legal Limits of Central Banking 17

Dirk Ehlers

Geltendmachung der Primärrechtswidrigkeit von Richtlinien der
Europäischen Union im Vertragsverletzungsverfahren 27

Christoph Grabenwarter

Menschenrechtliche Verschlechterungsverbote als Integrationshindernisse? .. 43

Thorsten Kingreen

Der Abstieg der Grundfreiheiten und der Aufstieg der Unionsgrundrechte . 51

Eckart Klein

Die Grundrechte des Grundgesetzes und die Derogation von
menschenrechtlichen Verpflichtungen in Notstandslagen 63

Peter-Christian Müller-Graff

Reform der Wirtschafts- und Währungsunion: Eine Zwischenbilanz zu
Institutionen, Vertragsgrundlagen und Funktionsbedingungen 75

Rainer Pitschas

Der inklusive Sozialstaat – Teilhabe durch soziale Inklusion am Beispiel des
Art. 19 der UN-Behindertenrechtskonvention 89

Matthias Ruffert

Grundrechtliche Konstitutionalisierung der Unionsrechtsordnung
– Potential und Risiken 103

Matthias Schmidt-Preuß

Das Europäische Energierecht 115

Rudolf Streinz

Grundrechtsschutz im europäischen Mehrebenensystem – Die
Schutzniveaunklausel des Art. 53 EU-Grundrechtecharta in der
Rechtsprechung des EuGH 133

Christian Walter

Der verpasste Verfassungsauftrag: Zum Gutachten des EuGH gegen den Beitritt der Union zur EMRK 145

Bernhard W. Wegener

Ein strategischer Umgang mit Herrschaftswissen? – Wider die Regelgeheimhaltung im Vertragsverletzungsverfahren 159

B. GRUNDRECHTE UND SONSTIGES VERFASSUNGSRECHT

Wolfram Cremer

Praktische Konkordanz als grundrechtliche Kollisionsauflösungsregel – Einebnung gesetzgeberischer Entscheidungsspielräume 175

Jörg Ennuschat

Gesetzgeberische Sorgfaltspflichten und die Überdehnung verfassungsgerichtlicher Kontrolle 185

Wolfram Höfling

Selbsttötung und Selbsttötungsassistenten – einige grundrechtsdogmatische Überlegungen 195

Peter M. Huber

Recht und Nationale Identität 205

Michael Kloepfer

Das begrenzte Budgetrecht des Gesetzgebers 217

Hans-Jürgen Papier

Der Schutz des Lebens als verfassungsrechtliches Gebot 229

Michael Sachs

Die Grundrechte in der gesetzlichen Rechtsordnung 235

Wolf-Rüdiger Schenke

Grundrechtskonkurrenzen 247

Fabian Wittreck

„Scharia-Polizei“ und „Friedensrichter“ – Amtsanmaßung oder Rechtsanmaßung? 265

C. UMWELTRECHT

Klaus-Peter Dolde

Die Verlängerung der Fristen des § 18 Abs. 1 BImSchG 287

Martin Kment

Die Umweltverfassungsbeschwerde – Unionsrechtlich erzwungener Rechtsschutz von Umweltverbänden gegen die gesetzliche Standortwahl eines atomaren Endlagers 301

Hans-Joachim Koch

Die akzeptorbezogene Betrachtungsweise im Immissionsschutzrecht und die sogenannten Irrelevanzklauseln der TA Luft 319

Hans-Werner Laubinger

Zur Umsetzung der BVT-Schlussfolgerungen im Immissionsschutzrecht 329

Franz-Joseph Peine

Projekt und Saldierung in der habitatrechtlichen Verträglichkeitsprüfung ... 349

Ulrich Ramsauer

Stabilität von Planfeststellungsbeschlüssen im Umweltschadensrecht 365

Sabine Schlacke

Rechtsschutz von Umweltverbänden gegen die Bundesfachplanung 379

Dieter Sellner

Probleme der UVP-Pflichtigkeit wesentlicher Änderungen von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen 395

D. PLANUNGSRECHT

Ulrich Battis

Einzelhandelskonzepte in der städtebaulichen Planungs- und Genehmigungspraxis 405

Wilfried Erbguth

Raumbezogenes Infrastrukturrecht: Entwicklungslinien und Problemlagen . 413

Wolfgang Ewer

Fehlerheilung im Bauleitplanverfahren 429

Susan Grotefels

Raumordnung für den Untergrund 441

Kay Artur Pape/Christian Zeissler

Ziele der Raumordnung als Achillesferse der bauplanungsrechtlichen Zulassung privater Vorhaben 457

Olaf Reidt

Die Bedeutung formeller und informeller städtebaulicher Planungen für den Störfallschutz 471

Alexander Schink

Neue Impulse aus dem Energierecht (NABEG) für eine Modernisierung des Planungsrechts? 483

E. MEDIEN- UND TELEKOMMUNIKATIONSRECHT

Wolfgang Roth

Zur Subsidiarität nachrichtendienstlicher Telekommunikationsüberwachung . 505

Friedrich Schoch

Die Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten als Garanten
medialer Vielfaltssicherung 525

*F. ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT UND
SONSTIGES VERWALTUNGSRECHT*

Martin Burgi

Sind Versorgungswerke ebenfalls keine Auftraggeber nach
EU-Vergaberecht? 543

Thomas Mann

Erweiterung der Feldes- und Förderabgabepflicht auf grundeigene
Bodenschätze? 559

Janbernd Oebbeke

Öffentlicher Zweck und öffentlicher Auftrag 573

Bodo Pieroth

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit im Verwaltungsrecht 587